

1. Allgemeine Nebenbestimmungen (ANBest)

Für die Verwendung der Mittel gelten die ANBest-P vom 24.04.2025.

Ich weise darauf hin, dass entsprechend § 9 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2026 **Nr. 1.3 ANBest-P nicht gilt**, soweit der Arbeitgeber einen Tarifvertrag nach Tarifvertragsgesetz (TVG) abgeschlossen hat oder unter den Geltungsbereich eines vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) für allgemeinverbindlich erklärten Tarifvertrag fällt.

Folgende, für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit getroffene Regelungen sind zu beachten:

1. Die Teilung eines Auftrags in mehrere Vergaben ist unzulässig, wenn damit der Zweck verfolgt wird, den genannten Höchstwert zu unterschreiten.
2. Über jede Vergabe, die zu einer Beschaffung führt, ist ein schriftlicher Vergabevermerk zu erstellen. Darin ist auszuführen, weshalb von einer öffentlichen oder beschränkten Ausschreibung abgesehen wurde.
3. Es sind grundsätzlich mindestens drei Vergleichsangebote einzuholen. Das Ergebnis ist stets im Vergabevermerk aktenkundig zu machen. Soweit in besonders gelagerten Fällen davon abgewichen werden soll, ist dies zu begründen und ebenso wie das Ergebnis der Preisermittlung aktenkundig zu machen.
4. Der für die Verhandlungsvergabe von Leistungen, Forschungsvorhaben sowie Gutachten vom BMBFSFJ für seinen Geschäftsbereich bestimmte Höchstwert nach § 8 Abs. 4 Nr. 17 Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) beträgt derzeit 25.000 € (ohne Umsatzsteuer).
5. Abweichend von § 14 der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) können im Jahr 2026 Leistungen bis zu einem Wert von 15.000 € (ohne Umsatzsteuer) ohne Vergabeverfahren beschafft werden (Direktauftrag). Die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sind zu beachten (Bekanntmachung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie vom 17.12.2025).

Bei Fragen zum Vergabeverfahren wenden Sie sich bitte an die Zentrale Vergabestelle des BMBFSFJ im Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) unter folgendem Link:

<https://www.bafza.de/ueber-das-bundesamt/organisation/zentrale-vergabestelle>

2. Besondere Nebenbestimmungen (BNBest)

1. Es gelten die im Ergebnisprotokoll zum Jahresplanungsgespräch am 15.09.2025 getroffenen Regelungen.
2. Sie verpflichten sich, gemäß § 10 des Haushaltsgesetzes 2026 die Zuwendungsmittel nicht zur Finanzierung bzw. Unterstützung terroristischer Aktivitäten und/oder Vereinigungen zu nutzen. Es obliegt Ihnen, sich bei offiziellen Quellen/Stellen zu informieren, etwa über die Internetseiten der Verfassungsschutzämter von Bund und Ländern, ob ein(e) potentielle(r) Kooperationspartner(in) eine terroristische Organisation darstellt.

3. Vorliegende Schutzkonzepte sind gemäß dem am 01.07.2025 in Kraft getretenen Gesetz zur Stärkung der Strukturen gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen (UBSKM-Gesetz) zu prüfen und ggf. zu aktualisieren.
4. Die Grundsätze des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG) sind zu beachten. Das BGG trifft in § 12a die Festlegung, dass öffentliche Stellen des Bundes ihre Websites und mobilen Anwendungen, einschließlich der für die Beschäftigten bestimmten Angebote im Intranet, barrierefrei zu gestalten haben, soweit sie nicht im Ausnahmefall des § 12a Abs. 6 BGG davon absehen können. Gemäß § 12 BGG Nr. 2a sind öffentliche Stellen des Bundes auch:
 - sonstige Einrichtungen des öffentlichen Rechts, die als juristische Personen des öffentlichen oder des privaten Rechts zu dem besonderen Zweck gegründet worden sind, im Allgemeininteresse liegende Aufgaben nicht gewerblicher Art zu erfüllen, wenn sie überwiegend vom Bund finanziert werden.
 - In der Regel sind somit auch Zuwendungsempfänger betroffen, die zu mehr als 50 Prozent ihrer Gesamtmittel aus öffentlichen Geldern des Bundes gefördert werden.

Zudem sind öffentliche Stellen des Bundes bzw. Zuwendungsempfänger verpflichtet, auf Websites bzw. auf mobilen Anwendungen die Erklärung zur Barrierefreiheit gemäß § 12b BGG zu veröffentlichen.

5. Bei der Berechnung von Reisekosten sind die Bestimmungen des Bundesreisekostengesetzes (BRKG) in der jeweils gültigen Fassung anzuwenden.
6. Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist als durchgängiges Leitprinzip (Gender Mainstreaming) zu beachten. Alle schriftlichen Arbeiten sind in geschlechtergerechter Sprache abzufassen.
7. Sie sind verpflichtet, die Richtlinie der Bundesregierung zur Korruptionsprävention in der Bundesverwaltung vom 30.07.2004 (Bundesanzeiger 2004 Nr. 148, S. 17745) anzuwenden.
8. Datenschutzrechtliche Bestimmungen sind im Rahmen der Umsetzung konsequent zu berücksichtigen. Insbesondere wird auf die Datenschutz-Grundverordnung und das Bundesdatenschutzgesetz in der aktuellen Fassung hingewiesen.
9. Im Rahmen der Zuwendung gewonnene Erkenntnisse bedürfen zu ihrer Veröffentlichung der vorherigen Zustimmung des BMBFSFJ. Publikationen, bei denen das BMBFSFJ als Mitautor bzw. Mitherausgeber auftritt, sind abzustimmen.
10. Bei Veröffentlichungen und Verlautbarungen aller Art (z.B. Presseerklärungen, Publikationen, Arbeitsmaterialien, Berichten, Ankündigungen, Einladungen, Flyer, Plakaten, Radio, Fernsehen oder Internet) ist in geeigneter Form auf die Förderung durch das BMBFSFJ hinzuweisen. Soweit möglich, ist das Logo des BMBFSFJ zu nutzen; darüber ist der Zusatz „gefördert vom“ anzubringen. Das Logo erhalten Sie bei Frau Sandra Czisch (Referat ÖA im BMBFSFJ; sandra.czisch@bmbfsfj.bund.de). Darüber hinaus ist das KJP-Logo für alle geförderten Aktivitäten verbindlich zu nutzen. Die Logo-Dateien, ein Handbuch zum Einsatz des Logos und das Narrativ zum KJP können Sie unter folgendem Link herunterladen: <https://social.bscw.bund.de/pub/bscw.cgi/71816595>

Bei inhaltlichen Veröffentlichungen aller Art ist zudem folgender Satz an geeigneter Stelle aufzunehmen: „Die Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung des BMBFSFJ dar. Die Verantwortung für den Inhalt der Veröffentlichung liegt bei der Autorin/dem Autor.“

11. Sofern aus der Zuwendung Veröffentlichungen finanziert wurden, bitte ich, mir ein Freixemplar zuzusenden.
12. Wenn im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit geplant ist, neben dem Zuwendungsgeber gleichzeitig Sponsoren zu benennen, ist im Voraus die Zustimmung des BMBFSFJ einzuholen.
13. Sie sind verpflichtet, dem BMBFSFJ (Zuwendungsgeber) das einfache, ohne die Zustimmung des Urhebers übertragbare, zeitlich und inhaltlich unbeschränkte Nutzungsrecht an allen urheberrechtlich geschützten Arbeitsergebnissen einzuräumen.
Soweit Dritte mit Arbeiten betraut werden, müssen Sie sich von den Dritten das ausschließliche Nutzungsrecht einräumen lassen und Ihrerseits das BMBFSFJ von eventuellen Ansprüchen Dritter freistellen. Sie können die Einräumung dadurch vollziehen, indem Sie der Nutzungseinräumung auf dem KJP-Formblatt RM zustimmen und mir dieses Formblatt unterschrieben zusenden.
14. Die mit dieser Zuwendung erworbenen Gegenstände unterliegen einer zeitlichen Bindung für den o.g. Bewilligungszeitraum. Innerhalb dieses Zeitraums ist meine Genehmigung einzuholen, wenn die Gegenstände nicht oder nicht mehr dem Zuwendungszweck entsprechend verwendet werden sollten. Insofern behalte ich mir Nutzungs-/Verwertungsrechte vor. Zur Erfüllung des Zuwendungszwecks beschaffte Gegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungswert 800,00 € (ohne Umsatzsteuer) übersteigt, sind zu inventarisieren. Bitte stellen Sie den Zustand und Restwert der Gegenstände im Sachbericht dar und unterbreiten Sie einen Vorschlag zur weiteren Verwendung.
15. Ich ermächtige Sie, die Zuwendungsmittel weiterzuleiten. Im Voraus ist sicherzustellen, dass die jeweiligen Einrichtungen/Letztempfänger die zuwendungsrechtlichen Voraussetzungen für die Weiterleitung erfüllen; insbesondere müssen diese eine ordnungsgemäße Geschäftsführung aufweisen und die Gesamtfinanzierung der durch die Weiterleitung geförderten Maßnahmen sicherstellen.
Ich weise darauf hin, dass die Letztempfänger einen Anspruch auf Auszahlung der Zuwendung zu mindestens einem ausreichenden Anteil zum Zeitpunkt ihrer Maßnahmen haben (vgl. Nr. 1.4 ANBest-P). Die Weiterleitung hat jeweils durch einen privatrechtlichen Vertrag (Weiterleitungsvertrag) zu erfolgen.
Auf das Merkblatt zur „Weiterleitung bei Projektförderung nach ANBest-P“ weise ich an dieser Stelle besonders hin:

https://www.bva.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Aufgaben/ZMB/Zuwendungen_national/Vordrucke/merkblatt_weiterleitung.pdf?__blob=publicationFile&v=3

Obligatorische Bestandteile des Vertrags sind:

- die Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen und Leistungen zur Förderung der Kinder- und Jugendhilfe durch den Kinder- und Jugendplan des Bundes (RL-KJP) vom 29.09.2016 (GMBL Nr. 41/2016)
- die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) vom 24.04.2025

- die Besonderen Nebenbestimmungen dieses Bescheids

Außerdem sind vertraglich zu regeln:

- der Zuwendungszweck und die Maßnahme/-n, die im Einzelnen gefördert werden soll(en)
- Art und Höhe der Zuwendung
- Dauer der Zweckbindung von aus der Zuwendung beschafften Gegenständen
- Finanzierungsform, Finanzierungsart und Umfang der zuwendungsfähigen Ausgaben und Kosten
- Bewilligungszeitraum
- Abwicklung der Maßnahme/-n und die Prüfung der Verwendung der Zuwendung entsprechend Nr. 1 – 7 ANBest-P. Die in Betracht kommenden Bestimmungen sind dem Inhalt nach unmittelbar in den Vertrag zu übernehmen. Das gemäß Nr. 7.1 ANBest-P für die Erstempfänger vorgesehene Prüfungsrecht ist auch für das BMBFSFJ (einschließlich für von ihm Beauftragte) und für das BVA sowie für den Bundesrechnungshof festzulegen.
- Anerkennung der Gründe für einen Rücktritt vom Vertrag. Ein wichtiger Grund für einen Rücktritt ist insbesondere gegeben, wenn
 - die Voraussetzungen für den Abschluss des Vertrags nachträglich entfallen sind.
 - der Abschluss des Vertrags durch Angaben des Letztempfängers zustande gekommen ist, die in wesentlicher Beziehung unrichtig oder unvollständig waren.
 - der Letztempfänger seinen Verpflichtungen nicht nachkommt.
- Anerkennung der Rückzahlungsverpflichtung und der sonstigen Rückzahlungsregelungen durch den Letztempfänger
- Verzinsung von Rückzahlungsansprüchen